

Antrag auf vorübergehende Schankerlaubnis

nach § 12 Gaststättengesetz – für Feste und Veranstaltungen

Vereine und Veranstalter, die bei einem Fest Getränke oder Speisen ausgeben, beantragen die Gestattung spätestens vier Wochen vorher. Die Gebühr richtet sich nach Dauer und Größe der Veranstaltung.

Verantwortliche Person

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Verein / Veranstalter			

Veranstaltung

Art der Veranstaltung	erwartete Besucherzahl
Ort	Datum und Uhrzeit

Ausschank

- ☐ alkoholfreie Getränke
- ☐ Bier und Wein
- ☐ Spirituosen
- ☐ Speisen

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------